

nicht aus eigenen Mitteln herstellen können und der Staat auch Nichts bewilligt? Die Kirche und Schule bleibt geschlossen, es wird für den Unterricht der Kinder nicht gesorgt werden können und ebensowenig für die geistliche Erbauung der Erwachsenen. In einem solchen Falle muß das Communalprincip zurücktreten und dem Principe des öffentlichen Wohles weichen, und dem Principe, daß jedem Sachsen die Constitution als Wohlthat und niemals als Grund erscheine, weshalb ihm eine Wohlthat nicht zu Theil werde.

Vicepräsident v. Carlwig: Der Herr Staatsminister hat mir eingehalten, daß ja auch bei andern Gemeindeangelegenheiten das Communalprincip bereits verletzt worden sei, und er hat allerdings der Wahrheit gemäß bemerkt, daß man ja auch Unterstützungen für Straßenbaue gebe. Allein für den Straßenbau möge man Unterstützungen geben, aber zu dem Aufbau eingäschterter Gebäude nicht, und zwar deshalb nicht, weil es ein Brandversicherungsinstitut gibt. Gibt es aber ein solches, so muß es auch seinem Zwecke entsprechen; wo nicht, so bedarf es einer Verbesserung, die man damit vornehmen muß. Wahrhaft beklagenswerth wäre es allerdings, wenn jene geistlichen Gebäude nicht wieder aufgeführt werden könnten, sofern nicht die Staatscasse die Mittel dazu hergäbe; allein ich kann diese Besorgniß keineswegs theilen. Die Mildthätigkeit Sachsens, wenn sie am gehörigen Orte und zur gehörigen Zeit aufgerufen wird, ist so groß, daß mittelst derselben auch diese Gebäude sich wiederherstellen lassen werden. Das Ministerium kann, um nur Eins anzuführen, Collecten anordnen, und wenn es mit einer Collecte nicht abgethan ist, so kann es immerfort deren neue anordnen, bis die Summe erfüllt ist. Hat man in Sachsen für den Aufbau protestantischer Kirchen im Auslande gesteuert, so wird man auch bei inländischen Kirchen nicht zurückbleiben. Was endlich zuletzt vom Herrn D. Günther angeführt worden ist, das würde zu viel beweisen und zu weit führen, dahin führen, daß wir Jedem, der Etwas von der Staatsregierung und den Ständen begehrt, es bewilligen müßten, um ihn nur mit unserer Staatsverfassung zufriedenzustellen. Wir würden dann viel, sehr viel zu bewilligen haben, wir würden dann den pensionstüchtigen Militairs, über deren Gesuch uns unser College Mostik neulich Vortrag erstattete, ebenfalls ihre Pensionen haben bewilligen müssen; denn wer steht uns dafür, daß sie unsere abfällige Bescheidung nicht ebenfalls auf Rechnung der neuen Verfassung bringen?

Graf Hohenthal (Püchau): Ich befinde mich in einer sonderbaren Lage. Obwohl ich mit dem Herrn Vicepräsidenten in Bezug auf den Eingang seiner Rede nicht ganz einverstanden bin, so werde ich doch mit ihm stimmen. Ich bin mit ihm darin nicht einverstanden, daß die Baulust in Sachsen ungemein eingerissen zu sein scheint. Soweit ich wenigstens zurückdenken kann, scheinen mir die Anforderungen der Regierung im Vergleich zu andern Ländern auf die Basis der Sparsamkeit und Nothwendigkeit gegründet gewesen zu sein. Ich erkläre daher auch, daß ich alle andern Postulate bewilligen werde, diese 8000 Thaler aber nicht, weil dieses Postulat mir eine Art von

exceptioneller Bewilligung zu sein scheint. Soviel ich weiß, hat das Ministerium des Cultus, wie die andern Ministerien, einen Dispositionsfonds zu Kirchen und Schulzwecken. Haben sich nun in neuerer Zeit diese Anforderungen so gehäuft, daß dieser Fonds nicht mehr ausreicht, so würde ich gar nicht dagegen sein, wenn im Allgemeinen dieser Fonds etwas vergrößert und den Ständen mit Grund nachgewiesen wird, daß er nicht mehr ausreicht; aber bei derartigen exceptionellen Bewilligungen weiß ich eine feste Grenze nicht zu finden. Mehr oder weniger würden dann jene Bewilligungen jedesmal der ständischen Cognition unterliegen und die Stände dann so überhäuft werden, daß sie ihre ganze Zeit in Anspruch nehmen würden, einzelne Fälle zu untersuchen, die meiner Ansicht nach gar nicht zu ihrer Competenz gehören.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich bitte nur um ein paar Worte zur Erwiderung. Die Aeußerung eines geehrten Sprechers, daß das Brandcasseninstitut zu Uebertragung derartiger Verluste bestimmt sei, ist begründet; ich muß aber bemerken, daß das Institut die feste Regel befolgt, die sich auf das Gesetz gründet, daß namentlich die Versicherung nur nach dem Zeitwerthe erfolgen kann. Nun, in dem hier vorliegenden Fall gehörten diese Kirchen einer alten Zeit an und waren deshalb sehr niedrig versichert. Ich kann aber auch dem Sprecher die Beruhigung geben, daß das Ministerium, und zwar schon früher, vor drei, vier Jahren, darauf Bedacht genommen hat, dahin zu wirken, daß die Versicherung der Kirchen und Schulen möglichst hoch erfolge. Diese Maßregel hat Früchte getragen; denn wenn sie nicht stattgefunden hätte, so würde sich in den neuerlich abgebrannten erblandischen Orten ein so außerordentliches Bedürfniß ergeben haben, daß das laufende Postulat für diese Zwecke bei weitem nicht zureichen würde. Es hat sich aber das Bedürfniß hierdurch wesentlich vermindert. Es ist ferner auf Privatunterstützungen hingewiesen worden; da kann ich aber versichern, daß man, ohne Ausnahme, im ganzen Lande den Grundsatz befolgt hat, daß sie nur den Privatpersonen zugeflossen, nicht aber zu öffentlichen Zwecken verwendet worden sind. Es ist auch bekannt, daß die Privatunterstützungen in der zweiten Hälfte vorigen Jahres nicht so reichlich geflossen sind, weil die Mildthätigkeit zu sehr in Anspruch genommen worden ist. Ich erwähne übrigens noch einen Fall, der wenigstens geeignet ist, die Ansicht der Regierung zu rechtfertigen. Nämlich in dem Jahre 1833 oder 1834 brannte die Kirche zu Waldheim ab, und es erhielt die Commun aus dem Dispositionsfonds des Ministerii eine Unterstützung von 1000 Thalern. Allerdings stand diese Unterstützung mit den Bedürfnissen nicht im Verhältniß, und, um beispielsweise zu bemerken, wie groß das Bedürfniß war, führe ich an, daß einzelne Rittergüter zu dem Kirchenaufbau bis zu 1600 Thaler beizutragen hatten. Die Commun wendete sich deshalb am vorigen Landtage mit einer Petition an die Stände und bat um Erhöhung dieser Unterstützung, und es sprachen sich die Stände dahin aus, daß sie der Regierung anheimgaben, aus den laufenden Fonds eine erhöhte Unterstützung zu gewähren, und darauf hat die Commun noch anderweite 1000 Thaler bekommen, und ich glaube,